

Stiftungen als Teil städtischer Fürsorgesysteme in Deutschland, 1871–1945

Abstract: Foundations as Part of Municipal Welfare Systems in Germany, 1871–1945. In contrast to the expansion of the social welfare system in Germany from the late 19th century to the end of the 20th century the history of charitable foundations was discontinuous. A boom in the establishment of foundations in the German Empire was followed by both a reduction in the number of foundations, as well as a decline in their importance for local welfare systems after World War I. Hitherto this process has been described only in terms of the decline and collapse of foundations. The article will bring this narrative into question by means of a comparison between different cities and an interlinked perspective of foundations and municipal welfare systems. In a chronology from the German Empire to the Third Reich, different processes within foundations and their relationship to the local administrations in special fields of welfare will be presented. The freedom of action of foundations, as well as their cooperation with and their integration into the public welfare system, will be highlighted.

Key Words: foundations, municipal welfare system, relief, charity, cities

Wie zum Beleg für aktuelle Sichtweisen auf moderne Wohlfahrtssysteme, in denen die Rolle nichtstaatlicher Akteure neu bestimmt wird, stellte 1967 eine vom 44. Deutschen Juristentag eingesetzte Reformkommission zum Stiftungsrecht die „bedeutsame Rolle“ heraus, welche „Stiftungen und insbesondere die gemeinnützigen Stiftungen in der modernen pluralistischen, auf Kooperation angewiesenen Gesellschaft spielen oder doch spielen sollten“.¹ Dieser Beurteilung stand und steht eine lang gehegte Vorstellung entgegen, die Stiftungen im sich ausdifferenzierenden deut-

Michael Werner, Historisches Institut, Justus-Liebig-Universität Gießen, Otto-Behagel-Straße 10, D-35394 Gießen; michael.werner@geschichte.uni-giessen.de

schen Sozialstaat keinen relevanten Platz beimisst. Während die Hochkonjunktur des Stiftens im Deutschen Kaiserreich weitgehend ignoriert wurde, ließ der quantitative Rückgang der Stiftungen in der Weimarer Republik und in den folgenden Jahrzehnten viele Historiker annehmen, dass es zwischen dem Ausbau des öffentlichen Wohlfahrtssystems und der Abnahme von Stiftungen einen zwangsläufigen Zusammenhang gebe, obwohl sich schon in der jungen Bundesrepublik der Stiftungssektor wieder konsolidiert hatte. Trotz des Ausbaus des staatlichen Fürsorgesystems blieb der Stiftungsgedanke nämlich – wie inzwischen mehr und mehr belegt ist – am Leben.² Um diesem Phänomen näher zu kommen, bietet es sich an, das Konzept der *mixed economy of welfare* als analytische Folie einzusetzen. Nicht das Vordringen des Staates in privatwohltätige Fürsorgebereiche und die Generierung neuer Wohlfahrtsbereiche wird damit zum Ausgangspunkt der Betrachtung, sondern die Stellungen und Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb eines komplexen Fürsorgesystems.³ *Mixed economy of welfare*, das bedeutet nicht nur, dass es jederzeit einen Pluralismus an wohltätigen bzw. fürsorgerischen Kräften gibt, sondern auch, dass die Grenzbereiche zwischen ihnen und die Einflüsse untereinander stetig im Fluss sind. Es gibt demnach neben klaren Trennlinien in einzelnen Fürsorgefeldern auch vielfach Bereiche des Miteinanders von Wohlfahrtsakteuren.⁴

Blendete die Historiografie zur deutschen Sozialpolitik Stiftungen weitgehend aus, nahm sie Vereine und Verbände bis zu einem gewissen Grad als privatwohltätige Akteure in den Blick. Die Geschichte des Sozialstaates wurde dabei offenbar von ihrem Ende her gedacht, das heißt vom korporativen Wohlfahrtssystem der Bundesrepublik, zu dessen Eigenheiten die starke Stellung der Wohlfahrtsverbände gehört.⁵ Ihre wichtige Position eroberten sich die Verbände schon in der Weimarer Republik, in der sie sich dank staatlicher Förderung als straffe „Großorganisationen der Wohlfahrtspflege“ etablierten.⁶ In Zeiten der nationalsozialistischen „Volkspflege“ wurde die Verbandstätigkeit erheblich eingeschränkt, doch lebten die Verbände in der Bundesrepublik wieder auf und entwickelten sich „von einem Substitut für wohlfahrtsstaatliches Handeln zu einem Partner des Wohlfahrtsstaates“, wie es Christoph Sachße und Florian Tennstedt formuliert haben.⁷ Sachße und Tennstedt sind dieser Entwicklung in ihrer zum Standardwerk gewordenen *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland* nachgegangen. Den privatwohltätigen Sektor betrachteten sie dort nur am Rande, obgleich sie für diesen im Kaiserreich und der Weimarer Republik sogar eine relative Gewichtszunahme im „System der Fürsorge und Wohlfahrtspflege“ konstatieren.⁸ Anders als in den wohltätigen Vereinen sahen sie in Stiftungen allerdings schon im Kaiserreich keine Elemente einer sich modernisierenden Wohlfahrtspflege mehr, sondern retardierende Momente in einem sich wandelnden System.⁹ An diese Erkenntnisse anschließend, avancierten die Suche nach Modernisierungspotentialen in der Wohlfahrtspflege sowie die Analyse der Tätigkeit der Ver-

eine und Verbände neben der staatlichen/kommunalen Fürsorge zu Parametern für die historische Wohlfahrtsanalyse.

Die Geschichte der Stiftungen als vermeintliche Überbleibsel einer vormodernen Zeit endete aus dieser historiographischen Sicht spätestens in den 1920er Jahren. Es blieb der Stadt- und der Stiftungsgeschichtsforschung vorbehalten, auf die Stiftungen als elementare Bestandteile der Privatwohltätigkeit und mithin des Wohlfahrtswesens bis ins 20. Jahrhundert hinzuweisen. Gleichwohl reichen auch deren Untersuchungen nur selten und sehr begrenzt über die Inflationszeit hinaus.¹⁰ Eine der wenigen Arbeiten, die Stiftungen neben den Vereinen in einem umfassenden lokalen Kontext epochenübergreifend untersucht haben, ist Andreas Ludwigs Studie zu den sozialen Stiftungen Charlottenburgs.¹¹ Aber auch diese Analyse ist gerahmt von einem zeitgenössisch kritischen Blick auf das Stiftungswesen und der Sicht auf den rapiden Niedergang der Stiftungen seit dem Ersten Weltkrieg.¹² Dieser Aufsatz will hingegen zeigen, dass der Niedergang des Stiftungssektors über die Zeitspanne vom Kaiserreich bis in den Nationalsozialismus kein linearer Prozess war, in dem sich öffentliche und private Akteure in steter Konfrontation gegenüberstanden. Mit der Vorstellung einer durchweg bestehenden *mixed economy of welfare* als Analysekonzept im Hintergrund soll die Stellung der Stiftungen im deutschen Wohlfahrtssystem ausgelotet werden. In den Blick genommen werden die Gründung und Aktivitäten von milden bzw. wohltätigen Stiftungen,¹³ wobei sowohl rechtlich selbstständige als auch unselbstständige Stiftungen im Sinne von zweckgebundenen Vermögensfonds berücksichtigt werden.¹⁴ Diese Stiftungen werden in eine wechselseitige Betrachtung zu anderen Akteuren, insbesondere der kommunalen Verwaltung und den Wohltätigkeitsvereinen und -verbänden gestellt.¹⁵ Dabei wird danach zu fragen sein, wie sich die Verhältnisse zwischen den Akteuren unter den sich verändernden politischen und gesellschaftlichen Bedingungen gestalteten, ohne von modernisierungstheoretischen Vorannahmen auszugehen. Das Erkenntnisinteresse verlangt nicht eine Kontrastierung von „modernem“ öffentlichem und „traditionellem“ privatwohltätigem Handeln, sondern die Untersuchung der Verschränkungen beider Sphären. Zugleich wird dem „Wert der freien Stiftung“, wie es in einer Publikation der ausgehenden 1920er Jahre heißt,¹⁶ also dem autonomen Handlungsradius der Stiftungen in den Wohlfahrtssystemen Beachtung geschenkt. Weder der Forschungsstand noch der gegebene Platz lassen allerdings eine umfassende Bearbeitung dieses Vorhabens zu. Der Aufsatz wird sich daher auf ausgewählte Aspekte und Bereiche der Stiftungs- und Wohlfahrtsgeschichte konzentrieren. Die Auswahl der Städte folgte verschiedenen Kriterien: Erstens den Forschungen des Verfassers zu Hamburg und Dresden, zweitens dem Vorliegen gut zugänglicher zeitgenössischer Publikationen und einschlägiger, neuerer Studien insbesondere zu Charlottenburg,

und drittens dem Anspruch, die breit gefächerte deutsche Städtelandschaft möglichst querschnittshaft abzubilden.

1. Stiftungen und kommunale Fürsorge im Deutschen Kaiserreich

Stiftungskonjunktur

Um die Stellung der Stiftungen in der *mixed economy of welfare* im Kaiserreich ermessen zu können, müssen zwei unterschiedliche Entwicklungen in Übereinstimmung gebracht werden: zum einen ein außerordentlicher Gründungsboom und zum anderen eine Bedeutungsabnahme der Stiftungen im Gesamtsystem der Fürsorge. Die Hochkonjunktur des Stiftens setzte in den 1870/80er Jahren ein und hielt bis in die Inflationszeit der Weimarer Republik an. Am Ende verwaltete oder beaufsichtigte jede Groß- und Mittelstadt, ja sicher auch die Mehrheit der Kleinstädte wenigstens einige und zum Teil bis zu hunderte wohltätige Stiftungen.¹⁷ Gemessen an den von den städtischen Behörden verwalteten oder beaufsichtigten Stiftungskapitalien stachen die Großstädte, angeführt von Hamburg, mit einem geschätzten Kapitalvermögen von 80 Millionen Mark, gefolgt von Berlin, Dresden, München, Leipzig, Breslau, Nürnberg, Augsburg und Aachen heraus.¹⁸ Bei aller Vorsicht, mit der die zeitgenössischen Statistiken zu Stiftungszahlen und -vermögen zu lesen sind, machen diese doch deutlich, dass sich im Kaiserreich eine Kultur des Stiftens etabliert hatte, die ganz Deutschland erfasste, auch junge Städte einbezog und nur noch bedingt abhängig vom Stadttypus war.¹⁹ Nicht nur in den urbanen Zentren herrschte im Kaiserreich demnach ein stiftungsfreundliches Klima.

Die Rasanze der Zunahme an Stiftungen im Wilhelminischen Reich und das anhaltende Schwergewicht auf der Förderung sozialer Zwecke ist durch die Forschung eindrücklich belegt.²⁰ In Hamburg, in dem zu Beginn der 1870er Jahre schon etwa 500 milde Stiftungen existierten, kamen bis 1909 mehr als 200 weitere wohltätige Stiftungen hinzu.²¹ In Berlin, dessen Stiftungsbüro 283 Stiftungen und Legate im Jahr 1909 nachwies,²² war die Steigerungsrate bei den Stiftungsgründungen offenbar noch größer.²³ Auch in den sehr unterschiedlichen sächsischen Städten Dresden und Chemnitz fielen die Zuwächse an selbstständigen und unselbstständigen Gründungen höher aus. Die Dresdner Stadtverwaltung weist 1912 mehr als 620 Stiftungen und Zweckvermögen aus gegenüber 130 im Jahr 1874.²⁴ Der Stadtrat der Industriestadt Chemnitz, der 1910 etwa 360 Stiftungen verzeichnete, konnte 1892 erstmals das Überschreiten der Millionengrenze des von ihm verwalteten bzw. beaufsichtigten Stiftungsvermögens registrieren. 1902 hatte sich dieses dann auf mehr als 2,3 Millionen verdoppelt.²⁵

Eine florierende Stiftungskultur entwickelte sich dann, wenn es neben sozialen Problemlagen auch ein ausreichendes Potential an ökonomisch potenten Individuen oder Gruppen gibt, und diese potentiellen Stifter/innen zugleich gesellschaftliche Rahmenbedingungen vorfinden, die sie animieren, einen Teil ihres Vermögens für wohltätige und gemeinnützige Zwecke einzusetzen. All das war im Kaiserreich gegeben. Es bedarf aber nicht nur stiftungsfreundlicher rechtlicher Normen und bestimmter politischer Verhaltensmuster, sondern auch der angemessenen Würdigung des Stiftens,²⁶ wie sie im Kaiserreich beispielsweise durch die Vergabe von Orden und (Ehren-)Titeln, insbesondere des Titels „Kommerzienrat“, geschah.²⁷ Solche Auszeichnungen sind dann zugleich Symbole einer zeitspezifischen Stiftungskultur. Andere Indikatoren der Stiftungswelle der wilhelminischen Ära waren Stiftsgebäude. Man kannte sie seit Jahrhunderten als Orte der kirchlichen und privaten Armen-, Kranken- und Altenpflege. Immer mehr solcher Bauten für soziale Zwecke kamen nun hinzu, zum Beispiel die Ferien- und Erholungsheime. Zugleich ehrten Tafeln, Büsten und Straßennamen die Stifter/innen in der Öffentlichkeit.

Die meist kommunalen Stiftungsverzeichnisse und Handbücher gaben speziell oder im Zusammenhang mit den örtlichen Fürsorgeinstitutionen über die bestehenden Stiftungen Auskunft. In Städten wie Berlin, Dresden, Hamburg, Leipzig oder Stuttgart wurden solche Übersichten publiziert, aber auch mittlere Kommunen wie Münster oder die Universitätsstadt Gießen informierten auf diese Weise über lokale Stiftungen; für das Königreich Bayern gab es sogar ein Gesamtverzeichnis. In der Mehrzahl erschienen diese Übersichten kurz nach 1900 und danach mitunter in mehreren Auflagen und Überarbeitungen bis in die 1930er Jahre.²⁸ Die mit mehr oder weniger detaillierten Erklärungen (Gründungsdaten, Vermögen, Stifternamen, Zwecken, Vorstände, jährliche Leistungen, Antragsmöglichkeiten) versehenen Verzeichnisse boten Bedürftigen Hilfe bei der Suche nach Geldgebern oder Spendern von Essen, Kleidung und Kohle. Zudem lieferten sie Beamten und Fachleuten einen Überblick über das lokale Fürsorgesystem. Die Stiftungsverzeichnisse waren darüber hinaus aber auch Dokumente der Prosperität und Anerkennung, die von lokalem und individuellem Wohlstand und einer lebendigen Philanthropie zeugten und belegten, wie viel den Kommunen an der Entwicklung des Stiftungswesens gelegen war.

Gleichwohl verhinderte die Stiftungshochkonjunktur des Kaiserreichs nicht, dass die Stiftungen in Relation zur Ausdehnung der kommunalen Fürsorgesysteme vor allem in den expandierenden Großstädten quantitativ zurückgingen und der Stiftungsboom seine „Grenzen im Bevölkerungs- und Städtewachstum“ fand.²⁹ Die Ursachen hierfür finden sich im Ausbau der kommunalen Fürsorge als Teil der städtischen Leistungsverwaltung³⁰ – der freilich von Stadt zu Stadt in Intensität und Dynamik variierte – und in der sich weiter entfaltenden Tätigkeit von Verei-

nen, Genossenschaften, Kirchen und religiösen Gemeinschaften wie den jüdischen Gemeinden. Auch die deutlich zunehmenden innerbetrieblichen Sozialleistungen, die von Betriebskassen über den Werkswohnungsbau bis hin zur Wöchnerinnenhilfe reichen konnten, sind zu nennen.³¹ All diese Fürsorgemaßnahmen sind aber nicht in einen Gegensatz zu den milden Stiftungen zu stellen. Vielmehr muss der Stiftungsboom als Teil eines komplexen Geflechts verstanden werden, das sowohl den Ausbau der kommunalen Leistungsverwaltung als auch die Ausdifferenzierung der Privatwohlthätigkeit umschließt. Getragen wurden beide Entwicklungen in erster Linie vom deutschen Bürgertum, das einerseits aus seinen kulturellen und sozialen Vorstellungen heraus am Stiftungsgedanken, also an der selbsttätigen Mitwirkung im öffentlichen Raum festhielt, und sich andererseits als Amts- und Funktionsträger für die Verwaltung der Kommunen verantwortlich fühlte. Zudem waren beide Prozesse Effekte der Urbanisierung und der Hochindustrialisierung und standen in engem Zusammenhang mit dem Wachstum des bürgerlichen Reichtums einerseits und Ambitionen zur Lösung der „sozialen Frage“ andererseits.³² Der Ausbau des kommunalen Wohlfahrtswesens hatte somit nicht zur Folge oder gar zum Ziel, die Stiftungen an den Rand zu drängen. Allein, eine herausgehobene Stellung konnten die Stiftungen in der *mixed economy of welfare* nicht mehr behaupten.

Stiftungen in der Armen- und Altenfürsorge

Die Stiftungskonjunktur besaß in jeder Kommune ihre eigene Dynamik und Ausrichtung, womit sich lokale Stiftungskulturen ausbildeten bzw. verfestigten. Da der Stellenwert und die Einbindung der Stiftungen in das kommunale Fürsorgesystem von Stadt zu Stadt verschieden waren, ist es kaum möglich, eine genaue Position der Stiftungen innerhalb der nationalen *mixed economy of welfare* zu bestimmen. Deutliche Verschiedenheiten zeigten sich zum Beispiel in der mitunter großen Differenz bei den Einnahmen und Ausgaben der offenen Armenverwaltung aus Stiftungsgeldern gegenüber kommunalen Mitteln. Während Düsseldorfs Armenverwaltung um die Jahrhundertwende scheinbar weitgehend ohne Stiftungsgelder auskam und sich zu über 80 Prozent aus kommunalen Mitteln finanzierte, speiste sich der Etat der Armenverwaltung des weitaus größeren Leipzig noch zu 12 Prozent aus Stiftungen, bei einem Anteil der Kommune von kaum mehr als 50 Prozent.³³ In Straßburg, das erst spät eine Reform des Armenwesens begann, mit dem „Straßburger System“ aber zugleich ein neues Modell der weniger auf Ehrenamtlichkeit abgestellten offenen Fürsorge entwickelte, blieb der Stiftungsbesitz die wichtigste Grundlage des Armenwesens.³⁴ Auch Hamburg ging erst spät, unter dem Eindruck der Cholera-Epidemie von 1893, eine Reform des Armenwesens an. Der neu einge-

setzte Leiter der Hamburger Armenfürsorge, Emil Münsterberg, einer der profiliertesten Fürsorgeexperten seiner Zeit, konnte seine Ideen jedoch nur bedingt durchsetzen. Seine Bestrebungen hin zu einer stärker von städtischen Bediensteten getragenen Armenfürsorge kollidierten in Hamburg nicht zuletzt mit den Vorstellungen der örtlichen Armenpfleger und der für die Stadelite typischen ablehnenden Haltung gegenüber der Erhöhung öffentlicher Ausgaben für soziale Belange. Demgemäß blieb auch der Anteil der Stiftungsmittel im System der Hamburger Armenfürsorge hoch; die Bargeldunterstützungen durch die öffentliche Armenfürsorge und durch Stiftungen erreichten mit ungefähr zwei Millionen Mark in etwa die gleiche Höhe, bei jeweils steigenden Gesamtbeträgen.³⁵ Die Bedeutung der wohltätigen Stiftungen im lokalen Kontext war während des Kaiserreichs somit erheblich abhängig von der Macht der alten Honoratiorenriege und der weiteren Wirksamkeit überkommener bürgerlicher Vorstellungen, das heißt im Umkehrschluss aber auch von der Art und Weise, wie die kommunalen Fürsorgesysteme reformiert und ausgebaut wurden. Die Geschichte der Stiftungen als Teil der sozialen Fürsorge kann, wie man sieht, daher nicht allein aus einer nationalen Perspektive beurteilt, sondern muss insbesondere im Kaiserreich in Rückkopplung an die kommunalen Strukturen betrachtet werden.

Dennoch lassen sich innerhalb einzelner Fürsorgefelder und -formen Strukturen und Entwicklungen ausmachen, in denen Stiftungen – national betrachtet – nicht nur ein wichtiger Faktor, sondern vielfach der wichtigste Grundpfeiler blieben, so in der geschlossenen Fürsorge. Der Sozialpolitiker Heinrich Albrecht stellte 1902 zur Fürsorge bei alters- und invaliditätsbedingten Armutsumständen fest: „So unendlichen Segen die gesetzlichen Regelungen der Invaliden- und Altersfürsorge für die deutsche Arbeiterschaft im Gefolge gehabt hat, so wenig kann man sich der Tatsache verschließen, dass damit nur für den allerdringendsten Nothstand Abhülfe geschaffen ist“; der „freien Initiative“ bleibe daher ein weites Feld.³⁶ Zur Versorgung armer Alter und Gebrechlicher nutzten die Kommunen bis weit ins 19. Jahrhundert eigene Siechen- und Armenhäuser oder aus Stiftungsmitteln gegründete und von ihnen verwaltete Hospitäler. Einen guten Ruf besaßen gerade die örtlichen Armenhäuser dabei nicht, was an der häufigen Kombination aus Armen- und Arbeitshaus lag.³⁷ Das *Hamburger Werk- und Armenhaus* beherbergte nicht nur „sieche und gebrechliche“ Menschen, sondern auch „arbeitsscheue Personen, Trunkenbolde, gewerbsmäßige Bettler und liederliche Frauenzimmer“.³⁸ Solchen städtischen Versorgungseinrichtungen standen Hospitäler und die im 19. Jahrhundert errichteten Wohnstifte zur Seite, die alten Menschen kostenlosen oder billigen Wohnraum boten.³⁹

Meistens von einzelnen Stifter/inne/n oder Ehepaaren gegründet, waren Wohnstifte vielfach Spiegelbilder der bürgerlichen Lebenswelt. Sie boten nicht nur vor-

nehmlich aus bürgerlichen Schichten kommenden und nach bürgerlichen Kriterien lebenden Bedürftigen eine letzte Heimstatt, sondern repräsentierten in ihrer Form und Organisation die Vorstellungen der bürgerlichen Stifter/innen. Die Hamburger Stiftsbauten sind gar als Ausdruck des Ideals einer harmonischen Bürgergemeinschaft gedeutet worden.⁴⁰ Neben der langen Tradition des Stiftsbaus in Hamburg war es nicht zuletzt auch dieser Sendungswille der Stiftsgründer/innen, der die Wohnstifte in der norddeutschen Metropole zu einem Schwerpunkt des Stiftungswesens machte und sich mit siebzehn Neugründungen zwischen 1875 und 1914 niederschlug.⁴¹ Aber auch in der Reichshauptstadt Berlin standen 1914 drei öffentlichen Altersversorgungsanstalten nicht weniger als sechzehn Wohnstifte gegenüber.⁴² Eine herausgehobene Bedeutung hatten Wohnstifte auch in der jungen preußischen Residenzstadt Charlottenburg, in der erst um 1800 die ersten milden Stiftungen entstanden waren. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts widmeten sich einige Charlottenburger Stifter/innen der Altenversorgung. Im Kaiserreich avancierten Wohnstifte auch dort zu einem Schwerpunkt unter den lokalen Stiftungen.⁴³ Die Gründung von Wohnstiften ging dabei nicht allein auf die individuellen Antriebe der Stifter/innen zurück, sondern erhielt nicht zuletzt Anreize von öffentlicher Seite. Eine verbreitete Form der kommunalen Förderung war die Bereitstellung von Baugrund, die mitunter von den Stiftenden erwartet wurde und der sich die städtischen Entscheidungsträger bei entsprechender Großzügigkeit der Stifter/innen nicht verweigerten. Das Gründungskapital konnte derart vollständig in die Errichtung, Ausstattung und den Betrieb der Wohnstifte investiert werden, was effiziente Einrichtungen und eine langfristige Entlastung der Stadtkasse versprach.⁴⁴ Die Interessenüberschneidung von vermögenden Bürger/innen und städtischer Verwaltung bzw. Politik stärkte im Bereich der Altenfürsorge somit sogar die Bedeutung von Stiftungen.

Doch nicht überall wurden Wohnstifte in größerer Zahl errichtet. In Dresden beispielsweise spielte die Gründung von Wohnstiften nur eine untergeordnete Rolle.⁴⁵ Die Ursache für diese Abweichung – sofern es sich überhaupt um eine solche handelt, eher ist wohl von einer Parallelentwicklung zu sprechen – liegt in den unterschiedlichen Ausgangssituationen in den kommunalen *mixed economies of welfare* vor der wilhelminischen Stiftungswelle. Gerade stärkeres Engagement der Kommune im Armenwesen konnte der Gründung von Wohnstiften entgegenstehen. Alter und Gebrechlichkeit blieben zwar auch in der sächsischen Hauptstadt wichtige Versorgungskategorien im Stiftungswesen, doch begünstigten die Bürger/innen mehrheitlich zur Stadt gehörende oder von ihr geleitete Alters- und Armeneinrichtungen. Allein das *Bürgerhospital*, das 1841 von der Stadt für „altersschwache hiesige Bürger“ errichtet worden war, zog mehr als 40 Zustiftungen zwischen 1871 und 1912 an sich. Neun weitere Zustiftungen verbuchte in diesem Zeitraum das von der Stadt verwal-

tete *Vereinigte Frauenhospital*, ein Zusammenschluss dreier mittelalterlicher Hospitäler, in dem „unbescholten“ Frauen ab 60 Jahren umfassend versorgt wurden.⁴⁶ In der Regel erreichten diese Zweckvermögen mehrere tausend bis zehntausend Mark. Die 1907 von Anna Wilhelmine Flath, einer Stadtratswitwe, begründete Stiftung für Freistellen im *Bürgerhospital* verfügte sogar über fast 140.000 Mark und gewährte „Pfründnern“ und Ehepaaren freien Eintritt in die Einrichtung ohne Zahlung des „Einkaufsgeldes“.⁴⁷ Zu diesen Stiftungen kamen juristisch eigenständige Fundationen für Hospital-Freistellen hinzu.⁴⁸ Ähnliche Verhältnisse im Stiftungssektor der Altersfürsorge lassen sich im kulturell sehr verschiedenen Köln ausmachen. Auch hier gab es eine Tradition der Zustiftung an bestehende Anstalten, die zwar nicht der Gründung neuer Wohnstifte entgegenstand, aber gerade auch weniger vermögende Bürger/innen veranlasste, stiftend in der Altersfürsorge aktiv zu werden.⁴⁹

In der Tradition der Zustiftung bzw. der Errichtung unselbstständiger Stiftungen zeigt sich die im 19. Jahrhundert vielerorts ablesbare „Präferenz für eine Anknüpfung der Stiftungstätigkeit an bereits bestehende Einrichtungen“,⁵⁰ die, wie Dieter Hein formuliert, von einem „ausgesprochen kommunalistischen Stiftungsdenken“ zeugt.⁵¹ Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass in Städten wie Hamburg die Stifter/innen unabhängiger von der Bürgergemeinde agierten – denn das war die Stadt in der bürgerlichen Vorstellung nach wie vor. Verbindend blieb der Wille der Stifter/innen, am Ausbau des lokalen, an bürgerlichen Normen und Interessen ausgerichteten Fürsorgesystems zu partizipieren. In der überwiegenden Mehrzahl traten die Stifter/innen den bürgerlichen Stadtverwaltungen nicht als Konkurrent/inn/en, sondern als Partner/innen bei der Lösung der „sozialen Frage“ gegenüber, wobei damit nicht zwangsläufig absolute Übereinstimmung bei der konkreten Umsetzung gegeben war. In welcher Form sich das Zusammenspiel zwischen beiden Seiten gestaltete, dafür waren dann insbesondere stadtspezifische Traditionsstränge, Kulturmuster und soziopolitische Kraftfelder verantwortlich. Insofern können stiftungskulturelle Strukturen wie die Gründung von Wohnstiftungen, die im nationalen Rahmen als breite Entwicklungswege aufscheinen, auch nicht ohne weiteres verabsolutiert werden. Letztendlich formten sich in jeder einzelnen Stadt und wohl insbesondere in den großen Metropolen mehr oder weniger eigenständige städtische Stiftungskulturen heraus, die gleichwohl untereinander vielfach Parallelen aufwiesen.⁵²

Für die Altersfürsorge im deutschen Kaiserreich ist zusammenfassend festzuhalten, dass mit der Gründung von (selbstständigen und unselbstständigen) Stiftungen private Wohltäter/innen in diesem Fürsorgefeld äußerst aktiv blieben und die öffentliche Hand scheinbar keine elementare Grenzverschiebung zu ihren Gunsten betrieb. Vielmehr kooperierten die Akteure beider Seiten. Es sollte aber auch nicht übersehen werden, dass sich Länder, Kommunen und Verbände zwar immer stärker in einzelnen Fürsorgegebieten wie der Arbeitslosigkeit, der Sozialhygiene oder

der Säuglingsfürsorge engagierten, Alter und Pflegebedürftigkeit hingegen kaum in den Blick der Reformer gerieten. Auch die wohltätigen Lokalvereine nahmen sich der Altersarmut nur als Teil der allgemeinen Armutproblematik an, während für Kinder, Jugendliche und insbesondere Mädchen und junge Frauen spezielle Vereine aktiv wurden.⁵³ Die anhaltend starke Stellung der Stiftungen in der Altersfürsorge wurde daher nicht zuletzt von der Geringschätzung der Altersproblematik seitens öffentlicher und privater Akteure mitverursacht, die von stiftungswilligen Bürgerinnen und Bürgern kompensiert werden musste.

Stiftungsinitiativen und Bemühungen um Koordination

Stiftungen übernahmen auch auf neuen oder sich stärker reformierenden Feldern der sozialen Fürsorge mehr als nur ergänzende Funktionen. Sie drangen initiativ in neue Fürsorgebereiche vor, so in die Pflege chronisch Erkrankter und die Bekämpfung der Tuberkulose durch die vornehmlich von Vereinen getragene Heilstätten-Bewegung.⁵⁴ Heinrich Albrecht vermittelte in seinem Handbuch der Wohltätigkeit einen Eindruck von der Breite und herausragenden Rolle der Vereine in der Heilstätten-Bewegung.⁵⁵ Umso erstaunlicher ist, dass er die Stiftung einer Lungenheilstätte in Geesthacht durch einen einzelnen Mann pries. Die Stiftung des Hamburger Kaufmanns Edmund J. A. Siemers sei ein „leuchtendes Beispiel hochherziger Gesinnung und bürgerlichen Gemeinsinns“, lobte Albrecht und verwies zudem auf den jährlichen Zuschuss von 100.000 Mark durch Senat und Bürgerschaft.⁵⁶ Die Gründung der *Heilstätte Edmunsthal-Siemerswald*, für die Siemers eine Millionen Mark aufbrachte, geschah offenbar auf dessen Initiative hin und war schon vor ihrer Errichtung 1898 auf Kooperation mit der Stadt angelegt. Zuerst trat Siemers mit seiner Idee an den Hamburger Senat heran, der dann nach Prüfung des Vorhabens nicht nur das Grundstück zur Verfügung stellte, sondern zugleich einen jährlichen Staatszuschuss von 60.000 Mark bewilligte. Wenig später konnte der Stadtstaat von einer weiteren Heilstätte profitieren. Aus dem Testament des Kaufmanns Marcus Nordheim flossen 1,5 Millionen Mark in ein Seehospital für an Tuberkulose und Skrofulose erkrankte Kinder. Etwa die Hälfte der Plätze der 1906 eröffneten Stiftung wurde mit Kindern belegt, die die Hamburger Armenverwaltung und das Waisenhaus eingewiesen hatte.⁵⁷ Den Initiativen der Stifter/innen folgten somit unmittelbar Interaktionen mit der städtischen Administration, die eine weitgehende „Eingliederung“ der Stiftungen in das lokale Fürsorgesystem bezwecken sollten. Für die aktive Ausrichtung der Stiftungen war somit entscheidend, dass Stifter/innen und Stadtverwaltungen dieselbe Entwicklungsrichtung anstrebten.

Auch die Elbe stromaufwärts verlief die Gründung der Dresdner *Elisabeth v. Pohland-Stiftung* in ähnlichen Bahnen. Diese Stiftung fand 1892 mit der Errichtung eines Genesungsheims für Mädchen und Frauen ihren Anfang. Die alleinstehende Legationsratstochter Elisabeth von Pohland gründete die Heilstätte in enger Absprache und Verbindung mit Oberbürgermeister Alfred Stübel. Nach ihrem Tod im Jahr 1910 hinterließ sie ihr beträchtliches Vermögen dann einer vom Dresdner Oberbürgermeister zu verwaltenden Heilstätten-Stiftung zum Zwecke der Genesung von Männern, Kindern und Frauen.⁵⁸ Ein solches Vorgehen, nämlich die Initiative bei den Stiftungen bzw. der Privatwohltätigkeit, eine anschließende Kooperation mit den Gemeinden und später eventuell die Übernahme der geschaffenen Institutionen durch die Städte, propagierte Otto Lohse, Direktor des Hamburger Armenwesens, in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg unter anderem vor dem *Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit*.⁵⁹ Inwieweit diese Vorstellung unter den Wohlfahrtsexperten noch als „zeitgemäß“ im Sinne einer „modernen“ Fürsorge angesehen wurde, muss dahin gestellt bleiben. Sie war fraglos von den Hamburger Verhältnissen und insbesondere der dortigen Geschichte der Armenfürsorge geprägt, aber auch von den sozialen Verhältnissen innerhalb der bürgerlichen Stadelite. Die städtische Administration und die bürgerliche Oberschicht der Stadt waren personell eng verbunden, sodass Ideen und Projekte schon vor ihrer Verwirklichung in Familien, Vereinen und sonstigen Verkehrskreisen zirkulierten und daraus Impulse für Privatinitiativen entstehen konnten. Ein solches Zusammenspiel fand sich im 19. Jahrhundert an vielen Orten, freilich immer in Abhängigkeit vom Reformwillen der städtischen Beamten und deren Einbindung in die lokale bürgerliche Elite.⁶⁰ Und so war das Stiftungspotential offenbar dann am größten, wenn die sozialen Beziehungen zwischen Stifter/inne/n und kommunaler Politik und Verwaltung besonders eng waren.⁶¹ Es zeigt sich deutlich, dass das Gepräge der lokalen *mixed economies of welfare* im langen 19. Jahrhundert neben funktionalen auch immer von sozialen Faktoren abhängig war.

Bemerkenswert ist, dass sich die Fürsorgeexperten des 19. Jahrhunderts nur selten mit der Stellung der Stiftungen in der Privatwohltätigkeit und der allgemeinen Fürsorge auseinandersetzten.⁶² Lediglich vor bzw. zu Beginn der starken Stiftungskonjunktur gab es unter Sozialreformern eine wenn auch nicht allzu nachhaltige Diskussion. Im *Centralverein für das Wohl der Arbeitenden Klassen* wurde 1855 für die „volle Freiheit“ der Privatwohltätigkeit und ihre Gleichstellung mit der öffentlichen Fürsorge plädiert. Bei Stiftungen, vor allem wenn sie Beziehungen zu „öffentlichen Unterstützungsanstalten“ hatten, gab es im Verein allerdings die Forderung nach Eingriffs- und Aufsichtsrechten.⁶³ Eingehender betrachtet und beraten wurden die Armenstiftungen 1886 durch den *Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit*, wozu der Nationalökonom und Versicherungsdirektor Arwed Emminghaus

und der Frankfurter Armendezernent Karl Flesch ein Gutachten vorgelegt hatten. Kritisiert wurde von beiden das Fehlen fast jeglicher Koordination zwischen Stiftungen und öffentlicher Verwaltung. Sie forderten strikte Rahmenseetzungen und Interventions- sowie Steuermöglichkeiten, riefen damit aber selbst im Verein erhebliche Skepsis hervor. Vor allem die Angst, die Stiftungsfreudigkeit zu dämpfen, verursachte diese Zurückhaltung.⁶⁴ Somit war auch den meisten Sozialreformern mehr an einer Kooperation als an einer Konfrontation mit den Stiftungen gelegen, auch wenn dies zu Lasten einer effizienteren Fürsorge ging.

Gerade auf der städtischen Ebene zeigten sich Bestrebungen hin zu mehr Kooperation mit den Stiftungen und Versuche, die sich zumeist regellos gestaltende Stiftungstätigkeit zu koordinieren. Die Stadt Hamburg galt in dieser Frage als Vorreiterin mit ihrem 1870 in Kraft getretenen *Gesetz über die Oberaufsicht der milden Stiftungen*. Mit diesem Gesetz war eine Aufsichtsbehörde geschaffen worden, die neben der Normenkontrolle „das Zusammenwirken aller Stiftungen unter sich und mit dem Armen-Collegium“ herbeiführen sollte, um somit „eine nach richtigen Grundsätzen geleitete und möglichst erfolgreiche Wohlthätigkeit“ herzustellen.⁶⁵ Dieser Aufgabe kam die Behörde aber nur mit wenigen Ansätzen nach. Überhaupt setzte das institutionelle Zusammenspiel zwischen öffentlicher und privater Fürsorge in Hamburg im Vergleich zu anderen Städten erst spät ein und blieb auch dann eher auf niedrigem Niveau. Im Gegensatz dazu ging die Stadt Dresden wohl als Erste 1883 Vereinbarungen mit wohltätigen Vereinen ein und schuf eine zentrale Auskunftsstelle für Bedürftige und Fürsorgeinstitutionen. Als mustergültig hinsichtlich der Zentralisierung von Wohlthätigkeit und Armenpflege wurde 1912 Charlottenburg in einer Studie beschrieben.⁶⁶ Der Autor Karl Huber bezweifelte zugleich, dass in Hamburg ein ähnlicher Zentralisierungsgrad wie in Charlottenburg erreicht werden könne, was sich aus Hamburgs „lokaler Eigenart“, aber vor allem aus seinen vielen Stiftungen erkläre.⁶⁷ Worauf Huber dabei möglicherweise abhob, war wohl die enge Verflechtung der hamburgischen Stadelite, die für einen relativen Gleichklang der sozialen und politischen Vorstellungen und Erwartungen im lokalen Bürgertum sorgte. Verband dieser Konsens öffentliche Fürsorge und Stiftungen in Hamburg, so wurde er überdies durch die enge personelle Vernetzung unter den Stiftungsvorständen und städtischen Amtsträgern gewahrt.⁶⁸

Letztlich blieb die Autonomie der Stiftungen und die Selbstständigkeit der Bürger/innen in ihrer Entscheidungshoheit über das Was und das Wie ihrer Stiftungen überall hoch, woran auch unterschiedliche staatliche Aufsichtsrechte und lokale Koordinierungsstellen nichts änderten. Zementiert wurde das zum einen durch die bürgerliche Dominanz in den städtischen Verwaltungsapparaten und in den Stadtparlamenten. Zum anderen bildeten das städtische Interesse an privaten Zuwendungen, die bürgerliche Verortung der Stiftungen und das aktive Vorstoßen vermögen-

der Bürger/innen auf neue Felder der sozialen Fürsorge weitere Garantien für den Erhalt des Status quo. Somit kann abschließend für das deutsche Kaiserreich konstatiert werden, dass es zwar in einigen Bereichen der *mixed economy of welfare* oder besser gesagt der *mixed economies of welfare* Grenzverschiebungen zu Ungunsten der Stiftungen gab, diese sich aber zugleich in einzelnen Segmenten behaupteten. Zudem galten Stiftungen keineswegs generell als dem Erneuerungsprozess entgegenstehend, vielmehr waren sie häufig direkt in die kommunale Sozialreform integriert und hielten sich auf Augenhöhe mit den anderen privaten und öffentlichen Akteuren im Fürsorgesystem.

2. Stiftungen nach dem Ersten Weltkrieg

Wohlfahrtsstaat und Inflation

Der Untergang des deutschen Kaiserreichs ist in verschiedener Hinsicht zum Menetekel für die Stiftungen geworden und steht am Anfang grundlegender Veränderungen innerhalb der bis hierher skizzierten *mixed economy of welfare* mit Stiftungen als wichtigen Akteuren. Der Krieg beflügelte die Stiftungsfreudigkeit noch, vor allem im Bereich der Fürsorge für Kriegsinvalide, Kriegswitwen und -waisen. Als Sammelbecken für Millionen von Spenden entstanden große national und einzelstaatlich aktive Stiftungen wie die in Berlin gegründete *Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen* oder die sächsische Stiftung *Heimatkund*. Die als königliche Stiftung unter ministerieller Leitung errichtete Stiftung *Heimatkund* fungierte mit den ihr angeschlossenen gleichnamigen Vereinen zugleich als eine zentrale Instanz zur Abstimmung privatwohltätiger Aktivitäten. Vergleichbar ist sie der *Hamburgischen Kriegshilfe*, einem organisatorischen Geflecht aus öffentlichen und privaten Fürsorgeeinrichtungen, das der institutionellen Koordinierung, der Spendenwerbung und nicht zuletzt auch der Kriegspropaganda diente.⁶⁹

Der Krieg als „Schrittmacher der Sozialpolitik“⁷⁰ hatte schnell und unmittelbar Auswirkungen auf den Stiftungssektor, indem er die Gewichte zwischen privaten Stiftungen und öffentlicher Fürsorge deutlich zu Gunsten der Letzteren verschob. Gleichwohl wirkte sich dies nicht negativ auf die Stiftungsfreudigkeit aus. Patriotismus und Kriegsleid regten im Gegenteil zur Gründung von Stiftungen für Verwundete und Hinterbliebene an. Bemerkenswerterweise brach dieser Stiftungszweig aber fast unvermittelt in den frühen 1920er Jahren ab. Das lag nicht etwa an einem nachlassenden Interesse am Leid der Kriegsoffer und auch nicht allein an der abnehmenden wirtschaftlichen Kraft des Bürgertums. Es war ebenso eine Folge des frühzeitig ausgebauten und umfassend organisierten staatlichen Fürsorgesys-

tems für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, das in seinen Prinzipien den Ideen einer bürgerlichen Gemeinde entgegenstand.⁷¹ Ungeachtet der noch zu erörternden Folgen der Inflation für die Stiftungen deutet sich auf diesem Fürsorgefeld an, wie einflussreich sich von nun an politische Entscheidungen auf die *mixed economy of welfare* in Deutschland auswirken sollten und wie sich die bis dahin nur allmählich veränderten Grenzen zwischen den Akteuren ab den Weimarer Jahren zum Teil rasant verschoben.

Zu den wohlfahrtsstaatlichen Kennzeichen der Weimarer Republik zählen die Kompetenzverlagerung von der kommunalen auf die staatliche Ebene und die damit einhergehende Bürokratisierung, Zentralisierung und Professionalisierung sowie der neuartige Einfluss von Interessenvertretern der Bedürftigen auf Entscheidungsprozesse. Liberale Konzeptionen der Fürsorge verloren sichtlich ihre Gültigkeit, womit eine allgemeine Entwertung der traditionellen Philanthropie einherging.⁷² Der allgemeine Rückgang bzw. der örtliche Abbruch der Stiftungsaktivitäten in der Weimarer Republik ist zu einem Gutteil auf diese Entwicklungen zurückzuführen und nicht allein auf die verheerenden Wirkungen der Inflation, die viele Privatvermögen zusammenschmelzen ließ. Von welchen lokalen Bedingungen es abhing, dass überhaupt noch wohlthätige Stiftungen in der Zeit bis 1933 bzw. 1945 errichtet wurden, ist zur Zeit nur schwer abzuschätzen. In kleineren, mittleren und jüngeren Städten (z. B. Charlottenburg, seit 1920 Teil Berlins, und Würzburg) kollabierte das Stiftungsgeschehen in der Weimarer Republik vollständig.⁷³ In großen Städten mit einer alten Stiftungsgeschichte (z. B. Hamburg und Dresden) setzte sich das Stiftungsgeschehen hingegen auch nach 1923 auf niedrigerem Niveau fort. Dabei blieben die Kontinuitäten zum 19. Jahrhundert hoch. Die nach wie vor bürgerlichen Stifter/innen berücksichtigten weiterhin in erster Linie die traditionellen Bereiche der Armenfürsorge und die Belange ihres eigenen Milieus.⁷⁴ Und obwohl es an Forschungen mangelt, spricht vieles dafür, dass sich das Stiftungsgeschehen dort fortsetzte, wo sich Stifter/innen und Stadtverwaltungen nicht nur gesellschaftlich nahe blieben, sondern wo auch von Seiten der Politik und Verwaltung positive Signale an private Stifter/innen ausgingen. Um diese Verhältnisse weiter auszuloten, müssen wiederum die nationalen, regionalen und lokalen Strukturen der *mixed economy of welfare* untersucht und nebeneinander gestellt werden. Es ist zu vermuten, dass sich mithin deutliche Schattierungen im Prozess des allgemeinen Rückgangs der Stiftungsaktivitäten zeigen werden.

Zum folgenschwersten Ereignis für die bestehenden Stiftungen wurde die Hyperinflation der 1920er Jahre, die deren „mündelsicher“ angelegte Kapitalien regelrecht auffraß. Ein Großteil der Stiftungskapitalien war in Staatspapieren, Hypotheken und Sparkasseneinlagen angelegt, womit die Stifter/innen teils rechtlichen Vorschriften, teils dem „doppelten Vertrauen“ in den Staat und seine Währung gefolgt waren,

wie es Hans Liermann formuliert hat.⁷⁵ Hinzu kam, dass ein beträchtlicher Teil der Stiftungskapitalien in Kriegsanleihen geflossen war. Gefordert und gefördert von staatlicher und kommunaler Seite, waren Stifter/innen und Stiftungsverwalter dabei patriotischen Gefühlen gefolgt. Mit der Entwertung dieser Geldanlagen brach das Stiftungswesen in Deutschland weitgehend zusammen. Nur Bruchteile der städtischen Stiftungsvermögen und der sonstigen, mit tausenden und Millionen Mark ausgestatteten Stiftungen erhielten sich. Die Reichsregierung verweigerte sich einer umfassenden Entschädigung gegenüber den Stiftungen, bedeutete für sie die Entwertung doch einen Schuldenabbau. Mit der gesetzlichen Wiederaufwertung von Hypotheken, Anleihen und Sparkassenguthaben seit 1924 wurde zwar schrittweise eine gewisse Stabilisierung erreicht, viele Stiftungen blieben aber ohne Vermögen zurück und einst reiche Foundationen konnten nur noch eingeschränkt ihren Zielen nachkommen.⁷⁶ Nicht das Reich, sondern vor allem die Kommunen zeigten sich in den folgenden Jahren aktiv, wenn es darum ging, das Stiftungswesen wieder neu zu beleben.

Nicht wenige Stiftungen fanden nach der Geldentwertung ökonomischen Rückhalt in ihrem Grund- und Immobilienbesitz, da dieser vor dem völligen Vermögensverlust schützte und nach der Währungsreform 1923 die Möglichkeit bot, wieder an liquide Mittel zu gelangen.⁷⁷ Das betraf insbesondere die Wohnstifte. Zwar bewahrte das Hauseigentum bei weitem nicht alle Stifte vor der Auflösung,⁷⁸ dennoch erklärt der Immobilienbesitz, warum eine große Zahl von ihnen erhalten blieb. Trotz des forcierten Baus von Altersheimen in öffentlicher Trägerschaft kam den Wohnstiften infolgedessen auch in der Weimarer Republik eine wichtige Rolle zu. Befördert wurde dieser Zustand nicht nur in Hamburg, wo sich die Behörden mit Rücksicht auf den hohen Bedarf und die symbolische Bedeutung der mehr als 60 Wohnstifte an deren Fortbestand interessiert zeigten.⁷⁹ Auch in der Reichshauptstadt blieb die Zahl der Stiftungen unter den Alteneinrichtungen hoch, zumal dem Bau städtischer Heime ein wachsender Bedarf an Wohnungen für bedürftige Rentner entgegenstand.⁸⁰ Es lag in dieser Situation nicht im Interesse der kommunalen Wohlfahrt, die Stiftungen zu verdrängen. Zugleich erscheint es als unwahrscheinlich, dass es allein eine Frage der Notwendigkeit war, die Stiftungen weiterhin als wichtige Akteure in diesem Feld der *mixed economy of welfare* zu erhalten. Das Konkurrenzverhältnis zwischen wohlthätigen Stiftungen und kommunalen Instanzen in der Weimarer Republik sollte prinzipiell nicht überzeichnet werden. Gerade die weiterbestehende soziale Vernetzung zwischen Verwaltung, Stiftungen und bürgerlichen Kreisen gab nicht zuletzt den Anstoß für neuerliche Stiftungsgründungen.⁸¹

Auch aus dem Umgang der Kommunen mit der Frage der vermögenslos gewordenen Stiftungen ist abzulesen, dass es ein Interesse am Erhalt der lokalen Stiftungen als Akteure des Fürsorgewesens gab. Obgleich es paradox erscheint, war die

Auf- bzw. Zusammenlegung von Stiftungen ein wichtiger Teil dieser Praxis. Preußen verabschiedete für diese Zwecke 1924 ein *Gesetz über die Änderung von Stiftungen*, das den Vorständen seit 1924 Möglichkeiten zur Zusammenlegung, Aufhebung und Zweckänderung von Stiftungen einräumte.⁸² Das Gesetz fand auch außerhalb Preußens große Aufmerksamkeit, führte aber nicht zur allgemeinen Abänderung der Stiftungsgesetzgebung der einzelnen deutschen Länder.⁸³ Die Stiftungsparagrafen des *Bürgerlichen Gesetzbuches* und die entsprechenden Landesausführungsgesetze boten bereits hinreichende Handhabe für solche Maßnahmen. Tatsächlich setzte ab 1926 ein Prozess der Auflösung und Vereinigung von Stiftungen ein. Landesbehörden und Stadtverwaltungen bildeten große Sammelstiftungen, in denen die Restvermögen zweckgleicher bzw. -ähnlicher Stiftungen eingingen.⁸⁴ Dieses Vorgehen kann nicht als stiftungsfeindlich gedeutet werden, ging es doch darum, aus den Restvermögen wieder größere, wirksame Einrichtungen zu schaffen. Freilich war gleichzeitig beabsichtigt, das Stiftungswesen nach den Vorstellungen der Behörden zu reformieren, sprich zu rationalisieren. Die Kommunen agierten dabei keineswegs einheitlich, sodass auch nach diesem Prozess keine homogenisierten lokalen Stiftungslandschaften entstanden waren. In Würzburg beispielsweise erhielten sich trotz der Bildung von „Vereinigten Stiftungen“ selbst kleine Stiftungen mit Vermögen von wenigen Hundert Reichsmark.⁸⁵ Die Stadt Dresden bildete in den 1920er Jahren noch keine Sammelstiftungen; erst Mitte der 1930er Jahre unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Stiftungspolitik ging sie zu deren Errichtung über.⁸⁶ Das Hamburger Beispiel zeigt zudem, dass die Auflösungs- und Vereinigungspraxis nicht unbedingt einen zwanghaften Charakter haben musste. Erkennbar ist das Bestreben nach einem Ausgleich zwischen den verwaltungs- bzw. fürsorgepraktischen Bestrebungen der Kommunen und den Interessen der Stiftungsverwalter. Die Motive dafür reichten von familiären oder freundschaftlichen Banden zu den Stifter/inne/n bis hin zur Bewahrung der Institution Stiftung an sich, die ja auch zur Lebenswelt bürgerlicher Amtsträger gehörte.⁸⁷ Somit lag in den Schnittmengen von „privaten“ und „öffentlichen“ Interessen die Basis für den Wiederaufbau des Stiftungssektors und dessen gleichzeitige stärkere Integration in die kommunalen Wohlfahrtssysteme.

Wiederaufbau versus Niedergang

Am Ende der Weimarer Republik befand sich das Stiftungswesen auf einem Konsolidierungskurs und die geminderte Bedeutung der Stiftungen wurde nicht als endgültig angesehen. Die Rückkehr zu der einst starken Stellung im Fürsorgesystem erwartete aber wohl niemand mehr, nicht einmal innerhalb der „freien Wohlfahrts-

pflege“, wie die Privatwohlthätigkeit nun hieß. Die wieder arbeitsfähigen Stiftungen standen einem „wohlfahrtsstaatlichen Komplex“ gegenüber, in dem die großen Wohlfahrtsverbände (evangelische *Innere Mission*, katholische *Caritas*, *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden*, *Deutsches Rotes Kreuz*, *Arbeiterwohlfahrt*, *Paritätischer Wohlfahrtsverband*) als Dienstleister für den Staat auftraten.⁸⁸ Anscheinend völlig verdrängt worden waren die unzähligen lokalen Wohltätigkeitsvereine, deren Schicksal bislang nicht aufgearbeitet ist. Der Verlust dieser Vereine als Horte bürgerlicher Selbstorganisation und bürgerlichen Gestaltungswillens lenkt umso mehr den Blick auf die Stiftungen. Als traditionelle Institutionen waren sie nun Symbole einer ‚besseren Zeit‘ im (partei-)demokratischen Wohlfahrtsstaat und bezeichneten als solche die Idee vom autonomen Handeln. So verwundert es kaum, dass vor allem aus bürgerlichen Kreisen Ansätze zur Stärkung des Stiftungswesens kamen.

Allein die verbliebene Zahl von Stiftungen und die sich wieder vermehrenden Stiftungserträge Ende der 1920er Jahre zeigen an, dass die Basis für eine Neubelebung des Stiftungssektors durchaus gegeben war. In Hamburg wurden nach Ende des Zweiten Weltkriegs immerhin noch 471 selbständige milde Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 57 Millionen Reichsmark registriert, die rund 1,3 Millionen für soziale Leistungen aufbrachten, obwohl nicht nur die jüdischen Stiftungen während des Nationalsozialismus aufgelöst worden waren.⁸⁹ Anfang 1932 schätzte die Hamburger Sozialbehörde, dass zwei Jahre zuvor die von allen milden Stiftungen Hamburgs zur Verteilung kommende Summe knapp eine Millionen Reichsmark betragen habe. Für die 43 größten Stiftungen wurde die Ausschüttungssumme auf 355.000 Reichsmark beziffert.⁹⁰ Dabei verfügten nicht wenige Hamburger Stiftungen über sich ansehnlich vermehrende Kapitalvermögen.⁹¹ Auch in Dresden gab es Ende der 1930er Jahre noch 231 selbständige und unselbstständige Stiftungen, die weitestgehend der sozialen Fürsorge dienten. Darunter die *Georg-Arnstaedt-Stiftung*, deren Vermögen sich 1930 durch eine Zustiftung von 300.000 auf 461.000 Reichsmark erhöht hatte und die 1938 dadurch 23.167 Reichsmark für wohltätige und gemeinnützige Zwecke ausgeben konnte.⁹² Und nicht nur in den Großstädten gestalteten sich die Verhältnisse der Stiftungen wieder positiv. In Bamberg hatte sich beispielsweise 1938 das Gesamtvermögen der kommunal verwalteten Stiftungen mit 11,5 Millionen Reichsmark wieder stabilisiert.⁹³

Zu der nicht zu übersehenden finanziellen und ökonomischen Gesundung der Stiftungen trat die Beharrungskraft vieler Stiftungsvorstände. Eine 1927 erstellte Festschrift zum 250. Geburtstag des Begründers des *Ehrlichschen Gestifts* in Dresden ist ein beredetes Zeugnis für die in den Vorständen gehegten Zukunftsperspektiven. Verfasst wurde sie vom Stiftdirektor Frank Ludwig, der die Geschichte des Hauses mit dem Wunsch auf eine bessere Zeit ausklingen ließ. Ganz konkret hatte er dabei die Vermehrung des Vermögens durch Grundstücksverkäufe im Blick. Ein

an diese Historie anschließender „Ausblick“ gab sich überdies der Hoffnung hin, durch „weitere Wohltäter“ und öffentliche Zuschüsse einen Neubau verwirklichen zu können.⁹⁴ Die Zuversicht von Stiftungsvorständen in private Zuwendungen und öffentliche Zuschüsse hatte durchaus ihre Berechtigung, errichteten doch mancherorts die Kommunen wieder Stiftungen und wollten mithin selbst das Stiftungs-geschehen anregen. Derart begründete der Hamburger Senat 1928 im Zusammenhang mit dem 300-jährigen Bestehen des *Versorgungsheims* eine Jubiläumsstiftung, die zum Sammelbecken privater Zustiftungen werden sollte.⁹⁵ Auch auf anderen Wegen befürworteten Stadtverwaltungen und Fürsorgeinstanzen ganz offen eine Wiederbelebung des Stiftungsgedankens. Der Dresdner Oberbürgermeister Bernhard Blüher sprach sich 1927 dafür öffentlich in einer Rede vor den Stadtverordneten aus,⁹⁶ und Oscar Martini, der Leiter der Hamburger Wohlfahrtsbehörde, ließ immer wieder seine Sympathie gegenüber den Stiftungen erkennen, freilich immer auch aus dem Blick des rationell agierenden Wohlfahrtsexperten.⁹⁷ Solche Wunschvorstellungen blieben nicht auf den Bereich der öffentlichen Funktionsträger begrenzt. Der Mediziner Kurt Erichsen wies in seiner Publikation zur Geschichte und zum Stand der Fürsorge in Hamburg auf den „Wert der freien Stiftung“ hin. In seiner durchaus apologetischen Schrift stellte er die „freie Liebestätigkeit“ und die „freie Stiftung“ als leuchtendes Beispiel dem bürokratischen Wohlfahrtsstaat entgegen, der aus einem „Fehler in der Geisteshaltung“ entstanden sei.⁹⁸

Das deutliche Übergewicht, das der öffentliche Sektor und die großen Wohlfahrtsverbände im Fürsorgesystem der Weimarer Republik erlangt hatten, wurde somit zumindest in bürgerlichen Milieus weder als Maß der Dinge noch als unabänderlich angesehen. Die Grenzverschiebungen innerhalb der im Kaiserreich hoch differenzierten und vielgestaltigen *mixed economy of welfare* hatten sich zwar rapide zu Ungunsten der Stiftungen und der lokalen Vereine entwickelt, doch intendierten zumindest die Kommunen keine vollständige Verdrängung. Im Gegenteil, aus pragmatischen Erwägungen sollten die Stiftungen, bei einer gleichzeitigen stärkeren Einbindung in das kommunale Wohlfahrtssystem, wieder gestärkt werden. Insofern veränderte sich die Stellung der Akteure auf der lokalen Ebene der *mixed economy of welfare* nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ im Sinne einer funktionalen Verflechtung der öffentlichen und privaten Fürsorgekräfte.

Stiftungen im Nationalsozialismus

Im Nationalsozialismus kam die Stellung der wohltätigen Stiftung im Fürsorgewesen erneut in Bedrängnis, bis hin zu deren vollständiger staatlicher Vereinnahmung und Auflösung. Ermöglicht wurde dies durch die staatliche Stiftungspolitik, die den

öffentlichen Akteuren nun weitaus größere juristische und politische Eingriffsrechte bot als in der Weimarer Republik.⁹⁹ Die jüdischen Stiftungen traf es im „Dritten Reich“ am härtesten. Sie wurden enteignet, aufgelöst und „arisiert“ oder, wie an den Hamburger Wohnstiften gezeigt worden ist, als „Judenhäuser“ für die zu deportierenden jüdischen Einwohner/innen missbraucht.¹⁰⁰ In das Vermögen der „Reichsvereinigung der Juden“, die später selbst „arisiert“ wurde, gingen 1942 allein aus Hamburg zwangsweise mehr als zwei Millionen Reichsmark aus über 200 Stiftungen ein.¹⁰⁰ Das Ergebnis der „Arisierung“ jüdischer Stiftungen fiel in allen Städten gleich aus, doch differierten wiederum die Wege dorthin von Kommune zu Kommune.¹⁰² Die „Arisierung“ reichte zugleich über die jüdischen Stiftungen hinaus, indem sie auf die gesamte Wohlfahrtspflege ausgedehnt wurde. Die Leistungen privater und öffentlicher Stiftungen nichtjüdischen Ursprungs konnten Juden nach und nach nicht mehr in Anspruch nehmen, da sich die Stiftungen der rassenbiologischen und staatspolitischen Ideologie des Nationalsozialismus beugen mussten, sofern es ihre Vorstände nicht schon freiwillig taten.

Das wirksamste Instrument zur Durchsetzung nationalsozialistischer Ideen im Stiftungssektor war das Steuerrecht. Vorstände und Kuratorien waren gezwungen, die Stiftungsbestimmungen nach den Maßgaben des neuen Stiftungssteuerrechts umzuformulieren, ansonsten hatten sie mit dem Verlust jeglicher Steuerbefreiungen und Steuererleichterungen zu rechnen. Bei den häufig geringen Vermögen und Einkommen bedrohte dies die Existenz der meisten Stiftungen.¹⁰³ Hinzu kamen rechtliche Regelungen, die das Bestehen und die Selbstverwaltung der Stiftungen gefährdeten. Vor allem die *Deutsche Gemeindeordnung* (DGO) von 1935 bot den Kommunalverwaltungen weitgehende Eingriffsrechte.¹⁰⁴ Inwieweit und mit welchen Folgen diese stiftungsfeindlichen Regelungen von lokalen Funktionären und Beamten benutzt wurden, ist zur Zeit nur schwer abschätzbar. Vermutlich diente ihre Handhabung aber nicht nur zur Durchsetzung ideologischer Vorgaben und machtpolitischer Erwägungen. Auch aus rein verwaltungstechnischer Sicht sollten sie sich als wirksame Hilfsmittel zur weiteren Rationalisierung der Stiftungen herausstellen, indem sie der Aufhebung und Zusammenlegung von kommunalen Stiftungen weiter Vorschub leisteten.¹⁰⁵

Mittels solcher rechtlicher Instrumente, aber auch unter Ausnutzung politischen Drucks gingen NS-Organisationen, allen voran die *Nationalsozialistische Volksfürsorge* (NSV), und einzelne Funktionäre dazu über, Stiftungen als Finanzquellen für eigene bzw. übergeordnete Ziele und Interessen auszunutzen. Bezeichnend ist ein 1935 erschienener Artikel des Bürgermeisters Eduard Rudolf Uderstädt im Parteiblatt *Die nationalsozialistische Gemeinde* unter dem Titel „Fruchtbare Verwendung von Stiftungen“. Mit Berufung auf die DGO rief Uderstädt dazu auf, die Kapitalien auch kleiner Stiftungen für „wertvolle Arbeitsbeschaffungsprogramme“ heranzuzie-

hen.¹⁰⁶ Tatsächlich blieb es nicht bei derartigen Forderungen. Für Chemnitz ist der Bau von HJ-Heimen aus Stiftungsmitteln belegt, ebenso die Auszahlung von Unterstützungen aus Stiftungsmitteln an SA-Leute durch den sächsischen Innenminister Karl Fritsch auf Anfrage der NSDAP.¹⁰⁷ In Hamburg veranlasste Reichsstatthalter Karl Kaufmann persönlich die großzügige Versorgung der Witwe eines bekannten Marinemalers mit Stiftungsmitteln.¹⁰⁸ Neben solchen Leistungen zahlten auch von den Kommunen unabhängige Stiftungen mitunter außerordentlich hohe Zuschüsse an die verschiedensten politischen Organisationen. Vor allem der Beteiligung am *Winterhilfswerk* (WHW) der NSV konnten sich die Stiftungsverwalter kaum entziehen. Schon 1934 hatte der Reichsarbeitsminister die Stiftungsaufsichtsbehörden zur Heranziehung der Stiftungen für das WHW veranlasst.¹⁰⁹ Auf der Basis ministerieller Runderlasse flossen so bis in den Zweiten Weltkrieg hinein erhebliche Stiftungsmittel in die Kasse der NSV.¹¹⁰

Die Begehrlichkeiten der NSV gingen in ihrer Tendenz aber noch viel weiter. Langfristig beabsichtigte der nationalsozialistische Wohlfahrtskonzern eine „planwirtschaftliche Bearbeitung der Stiftungserträge“ unter seiner Hoheit und veranlasste eine umfassende Erhebung zum Bestand der deutschen Stiftungen.¹¹¹ Die entsprechenden Verwaltungsstellen in den Kommunen verweigerten sich der Erstellung einer derartigen Statistik nicht, doch hielt sich ihre Kooperationsgemeinschaft offenbar in Grenzen. Das weitreichende Ziel der NSV konnte nicht in ihrem Interesse liegen, wollte sie sich doch nicht der eigenen Finanzressourcen beraubt sehen.¹¹² Es muss offen bleiben, ob die Stiftungen bei einer längeren Fortdauer des „Dritten Reiches“ als Institutionen der privaten und überhaupt der Wohlfahrtspflege verschwunden wären. Aber auch so sollte nach 1933 von einem interagierenden und kooperativen Verhältnis zwischen „öffentlicher“ und „privater“ Fürsorge wenig übrigbleiben. Den Stiftungen war der Raum für Initiativen genommen und sie hatten ihre Autonomie als „freie“ Träger der Fürsorge verloren. Dennoch verschwanden die wohltätigen Stiftungen nicht als Akteure aus dem Fürsorgesystem, ebenso wie die NSV und der nationalsozialistische Staat keineswegs das Prinzip der *mixed economy of welfare* vollständig aushebeln konnten. Im „Dritten Reich“ gab es zwar keine wirkliche Zukunftsperspektive für eine lebendige Stiftungskultur – sofern darunter nicht nur die bloße Ansammlung von politisch abhängigen Fürsorgeinstitutionen mehr oder weniger privaten Ursprungs verstanden wurde –, ihre gesellschaftlichen Wurzeln waren aber nicht vollständig zerstört. Nicht zuletzt die der Institution Stiftung innewohnende Flexibilität bereitete dann den Boden für eine erneute Stabilisierung des Stiftungssektors im Nachkriegsdeutschland und für die kräftige Wiederbelebung des Stiftungsgedankens im überforderten deutschen Sozialstaat des ausgehenden 20. Jahrhunderts. In der *longue durée* betrachtet, zeigt sich abschließend, dass Stifter/innen bzw. Stiftungen als Akteure der sozialen Fürsorge

stets präsent waren, ihr Handlungsrahmen und ihre Wirkmacht in der *mixed economy of welfare* aber in großer Abhängigkeit von den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen standen. In den Kommunen hegte man gleichwohl über lange Zeit ein großes Interesse an einer aktiven (und effizienten) Stiftungswohltätigkeit, was sich stabilisierend bzw. reanimierend auf die Stiftungskultur(en) auswirkte.

Anmerkungen

- 1 Deutscher Juristentag, Vorschläge zur Reform des Stiftungsrechts. Bericht der Studienkommission des Deutschen Juristentags, München 1968, 16.
- 2 Zum Stiftungsgeschehen in der Bundesrepublik vgl. Helmut K. Anheier, Das Stiftungswesen in Zahlen. Eine sozialökonomische Strukturbeschreibung deutscher Stiftungen, in: Bertelsmann-Stiftung, Hg., Handbuch Stiftungen, Wiesbaden 1998, 48–82; Christine Bach, Bürgersinn und Unternehmergeist. Stifter und Stiftungen in Hamburg nach 1945, Baden-Baden 2014; Theo Schiller, Stiftungen im gesellschaftlichen Prozess. Ein politikwissenschaftlicher Beitrag zu Recht, Soziologie und Sozialgeschichte der Stiftungen in Deutschland, Bonn 1968.
- 3 Vgl. u. a. Martin Powell, Hg., Understanding the Mixed Economy of Welfare, Bristol 2007; Susanah Morris, Changing Perceptions of Philanthropy in the Voluntary Housing Field in Nineteenth and Early-Twentieth-Century London, in: Thomas Adam, Hg., Philanthropy, Patronage and Civil Society. Experiences from Germany, Great Britain, and North America, Bloomington 2004, 138–160.
- 4 Geoffrey Finlayson, A Moving Frontier: Voluntarism and the State in British Social Welfare 1911–1949, in: Twentieth Century British History 1/2 (1990), 183–206.
- 5 Thomas Olk/Thomas Rauschenbach/Christoph Sachße, Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Oder: über die Schwierigkeit, Solidarität zu organisieren. Eine einführende Skizze, in: dies., Hg., Von der Wertgemeinschaft zu Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt am Main 1995, 11–33; Holger Backhaus-Maul, Wohlfahrtsverbände als korporative Akteure. Über ein traditionsreiche sozialpolitische Institution und ihre Zukunftschancen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 26/27 (2000), 22–30.
- 6 Christian Sachße/Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart u. a. 1988, 152–172.
- 7 Christian Sachße/Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Bd. 4: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945–1953, Stuttgart 2012, 10, 182.
- 8 Ebd., 10.
- 9 Christian Sachße/Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge, Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, 2. Aufl., Stuttgart u. a. 1998, 238.
- 10 Zur Stiftungsgeschichte nach 1923 vgl. v. a. Schiller, Stiftungen; Andreas Ludwig, Der Fall Charlottenburg. Soziale Stiftungen im städtischen Kontext (1850–1950), Köln u. a. 2005; Rupert Graf Strachwitz, Von Abbe bis Mohn – Stiftungen in Deutschland im 20. Jahrhundert, in: Thomas Adam/Simone Lässig/Gabriele Lingelbach, Hg., Stifter, Spender und Mäzene. USA und Deutschland im historischen Vergleich, Stuttgart 2009; 101–132; Michael Werner, Stiftungsstadt und Bürgertum. Hamburgs Stiftungskultur vom Kaiserreich bis in den Nationalsozialismus, München 2011; Wolfgang F. Reddig, Fürsorge und Stiftungen in Bamberg im 19. und 20. Jahrhundert, Bamberg 2013; Bach, Bürgersinn.
- 11 Ludwig, Charlottenburg; Christoph Conrad, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994, 150–206; Stephen Pielhoff, Paternalismus und Stadtarmut. Armutswahrnehmung und Privatwohltätigkeit im Hamburger Bürgertum 1830–1914, Hamburg 1999.
- 12 Ludwig, Charlottenburg, 5, 333.
- 13 Die Begriffe „milde“ und „wohltätige“ Stiftungen werden im Folgenden synonym verwendet. Zu den Begrifflichkeiten vgl. Werner, Stiftungsstadt, 7–14.

- 14 Fürsorgeexperten des Kaiserreichs sprachen sich für eine weite Fassung der Definition „Armenstiftung“ aus, die Stiftungen, Legate, Schenkungen, Vereinskassen und Einzelbeträge einbezog. Vgl. A. Emminghaus/Flesch, Die Behandlung von Armenstiftungen. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 1. Heft, Leipzig 1886, 42.
- 15 Die gerade im 19. Jahrhundert zum Teil schwer zu markierende institutionelle Grenze zwischen Stiftungen und Vereinen muss aufgrund pragmatischer Erwägungen hier vernachlässigt werden.
- 16 Kurt Erichson, Die Fürsorge in Hamburg. Ein Überblick über die Entwicklung, ihren gegenwärtigen Stand und dessen gesetzliche Grundlagen, Hamburg 1930, 126.
- 17 Andreas Ludwig, Stiftungen für soziale Für- und Vorsorge in der Urbanisierung. Charlottenburg in der Berliner Agglomeration, in: Wolfgang Hofmann, Hg., Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen – Kontinuitäten – Umbrüche, Berlin 2007, 317–340, hier 325.
- 18 Otto Lohse, Die Privatwohltätigkeit und ihre Organisation, Hamburg 1914, 4; M. Neefe, Hg., Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 17. Jg., Breslau 1910, 722 f.; O. Schwarz, Artikel Stiftungen, in: Handbuch der Kommunalwissenschaften, Bd. 4, Jena 1924, 90.
- 19 Die von Thomas Adam für das 19. Jahrhundert festgestellte Unterteilung von städtischen Stiftingskulturen in zwei Stadttypen (Residenzstädte und „Bürgerstädte“) wird mit der Wende zum 20. Jahrhundert immer schwerer nachvollziehbar, ohne die fortbestehenden Eigenheiten lokaler „Bürgerkulturen“ missachten zu wollen. Vgl. Thomas Adam, Stiften in deutschen Bürgerstädten vor dem Ersten Weltkrieg: Das Beispiel Leipzig, in: Geschichte und Gesellschaft 33 (2007), 46–72, hier 52–53. Residenzstädte wie Berlin oder Dresden entwickelten sich zu multifunktionalen Metropolen, die immer bürgerlicher und immer weniger vom Hof geprägt waren. Zwar blieben die Monarchen und ihr jeweiliges Umfeld auch für Stiftungsaktivitäten wichtige Bezugspunkte (z. B. im Hinblick auf die Namensgebung), gleichwohl agierten die mehrheitlich bürgerlichen Stifter hier nicht „unbürgerlicher“ als in Leipzig oder Hamburg. Zudem demonstrierten nicht wenige Bürger auch außerhalb der Residenzstädte durch Stiftungen ihre Nähe zum Kaiser- oder Fürstenhaus und profitierten vom monarchischen Auszeichnungssystem. Eine systematische Vergleichsstudie zu dieser Thematik fehlt allerdings bislang.
- 20 Vgl. Theo Schiller, Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß. Ein politikwissenschaftlicher Beitrag zu Recht, Soziologie und Sozialgeschichte in Deutschland, Baden-Baden 1969; neben den nachfolgenden Studien vgl. insbesondere Arbeiten aus der neueren Stadtgeschichts- und Bürgertumsforschung, u. a. Thomas Adam, Stiften für das Diesseits – Deutsche Stiftungen in der Neuzeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 63 (2012), 5–20, hier 11–17; Bernhard Kirchgässner/Hans-Peter Becht, Hg., Stadt und Mäzenatentum, Sigmaringen 1997; Jürgen Kocka/Manuel Frey, Hg., Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, Berlin 1998; Manuel Frey, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1999.
- 21 Hermann Joachim, Handbuch der Wohltätigkeit in Hamburg, 2. Aufl., Hamburg 1909; Werner, Stiftungsstadt, 44; Pielhoff, Paternalismus, 327; Frank Hatje, Stiftungen, Stadt und Bürgertum. „Konjunkturen“ karitativer Stiftungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Die Alte Stadt 33 (2006), 219–248, hier 246.
- 22 Nachweisungen der im Stiftungsbureau der Stadt Berlin bearbeiteten Stiftungen und Legate, Berlin 1909.
- 23 Hans Adolf Oelker, Milde Stiftungen und Sozialstaat, in: Kaspar Elm/Hans-Dietrich Looock, Seelsorge und Diakonie in Berlin. Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Berlin u. a. 1990, 513–523, hier 521 f.
- 24 Verzeichniß der unter Verwaltung des Stadtrathes zu Dresden stehenden Stiftungen und der übrigen getrennt von den communlichen Vermögen verwalteten Fonds mit ihrem Vermögensbestande am 31. December 1874, Dresden 1875; Die unter der Verwaltung des Rates zu Dresden stehenden Stiftungen und Zweckvermögen, Ratsdrucksache 1913, 49.
- 25 Jutta Aurich, Stiftungen in Chemnitz vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert, in: Helmut Bräuer, Hg., Arme – ohne Chance? Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Leipzig 2004, 293–308, hier 302; zu weiteren Städten vgl. u. a. Ludwig, Charlottenburg; Reddig, Fürsorge, 135–156.
- 26 Werner, Stiftungsstadt, 7–14.
- 27 Dolores L. Augustine, Partricians and Parvenus. Wealth and High Society in Wilhelmine Germany, Oxford/Providence 1994, 36; Ludwig, Charlottenburg, 307–310.

- 28 Vgl. neben den bereits angeführten Verzeichnissen zu Hamburg, Berlin und Dresden H. Geffcken/H. Tykocinski, *Stiftungsbuch der Stadt Leipzig*, Leipzig 1905; *Stadtschultheißenamt Stuttgart, Stiftungen aus den Jahren 1350 bis 1911*, Stuttgart 1913; Heinrich Hellenbroich, *Die Armen-Stiftungen der Stadt Münster i. W.*, Münster 1900; *Verzeichnis der in der Stadt Gießen zur Verteilung gelangenden Stiftungen*, Gießen 1904; Hans Schorer, *Die Wohltätigkeits-Stiftungen im Königreich Bayern*, München 1902; *Zentrale für private Fürsorge*, Hg., *Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin*, 4.–6. Aufl., Berlin 1910–1927; *Verzeichnis der von der Stadt Dresden verwalteten Stiftungen und Zweckvermögen – ohne Schulstiftungen – nach dem Stande vom 31. März 1938. Zur Vielzahl und Vielgestaltigkeit der Stiftungsverzeichnisse* s. Emminghaus/Flesch, *Behandlung*, 47, 53 f.
- 29 Andres Ludwig, *Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg zwischen Armenfürsorge und sozialer Daseinsvorsorge seit 1800*, in: Kristina Hübener/Andreas Ludwig/René Schreiter, *Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg. Vom deutschen Kaiserreich bis zur Wiederbegründung des Landes Brandenburg in der Bundesrepublik*, Berlin 2012, 31–58, hier 55. Vgl. auch Wolfgang Hofmann/Andreas Ludwig, *Soziale Stiftungen und ihr Beitrag zu Gestaltung der städtischen sozialen Daseinsvorsorge im 19. und frühen 20. Jahrhundert (am Beispiel Charlottenburg)*, in: Jürgen Reulecke, Hg., *Die Stadt als Dienstleistungszentrum, St. Katharinen 1995*, 281–323, hier 304.
- 30 Vgl. Wolfgang R. Krabbe, *Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Einführung*, Göttingen 1989.
- 31 Einen Überblick über den vielgestaltigen Ausbau der sozialen Fürsorge um 1900 bietet H. Albrecht, *Handbuch der Sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland*, Berlin 1902.
- 32 Die Zusammenhänge von Bürgertum und Bürgerlichkeit, von Hochindustrialisierung, Urbanisierung, Kommunalisierung und der Stiftungswelle einerseits sowie dem Ausbau der Fürsorge andererseits sind vielfach dargelegt worden. Vgl. u. a. Dieter Hein, *Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert*, in: Kirchgässner/Becht, *Stadt*, 75–92.
- 33 Heinrich Silbergleit, *Finanzstatistik der Armenverwaltungen von 108 deutschen Städten*, Leipzig 1902, 50–53.
- 34 Ludwig, *Charlottenburg*, 43.
- 35 Pielhoff, *Paternalismus*, 17 f., 347–357; Werner, *Stiftungsstadt*, 60 f.
- 36 Albrecht, *Handbuch*, 358.
- 37 Friedrich Lenger, *Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850*, München 2013, 190 f.
- 38 Joachim, *Handbuch*, 15.
- 39 Conrad, Greis, 166–195; Hans-Joachim v. Kondratowitz, *Das Altersstift. Merkmale einer Einrichtung der Alterssicherung im 19. Jahrhundert*, in: Gerd Göckenjan, Hg., *Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik*, Augsburg 1990, 142–157.
- 40 Michael Eissenhauer, *Die Hamburger Wohnstiftungen des 19. Jahrhunderts. „Ein Denkmal, welches teilnehmende Liebe gestiftet hat ...“*, Hamburg 1987, 96; Kondratowitz, *Altersstift*.
- 41 Pielhoff, *Paternalismus*, 329.
- 42 Karl Richter, *Berlins Stiftungen und Altersversorgungsanstalten*, in: Erwin Stein, Hg., *Monographien deutscher Städte, Berlin/Oldenburg i. Gr. 1914*, 270–288.
- 43 Ludwig, *Charlottenburg*, 71–73, 236–248.
- 44 Ebd., 241; Werner, *Stiftungsstadt*, 62.
- 45 Von den Ende des 19. Jahrhunderts erfassten Stiftungen gingen die ältesten auf das 16. Jahrhundert zurück, allein aus dem 18. Jahrhundert stammten achtzehn Stiftungen. Vgl. *Verzeichniß Dresden 1875*.
- 46 *Verzeichniß Dresden 1875*, 12; *Dresden Stiftungen und Zweckvermögen 1912*, 73–83; *Verwaltungsordnung für das Vereinigte Frauenhospital zu Dresden*, Dresden 1897.
- 47 *Dresden Stiftungen und Zweckvermögen 1912*, 74.
- 48 *Verzeichniß Dresden 1875*, 12; *Dresden Stiftungen und Zweckvermögen*.
- 49 Conrad, Greis, 160–169.
- 50 Schiller, *Stiftungen*, 19.
- 51 Hein, *Stiftungswesen*, 81.

- 52 Vgl. auch die Verhältnisse in der preußischen Provinzhauptstadt Münster. Hedwig Schwanitz, Krankheit – Armut – Alter. Gesundheitsfürsorge und Medizinalwesen in Münster während des 19. Jahrhunderts, Münster 1990, 103–113; Thomas Küster, Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756–1914), Münster 1995.
- 53 Conrad, Greis, 159, 206; Pielhoff, Paternalismus, 426–480; Paul Brandmann, Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform. Kommunale Wohlfahrtspolitik zwischen 1890 und 1929, 89–105.
- 54 Gerd Göckenjahn, Fighting Tuberculosis in Germany, 1890s–1920s, in: Michael B. Katz/Christoph Sachße, Hg., *The Mixed Economy of Social Welfare. Public/private Relations in England, Germany and the United States, the 1870's to the 1930's*, Baden-Baden 1996, 279–302; Lohse, Kinder-, Heil- und Erholungsstätten, Leipzig 1907.
- 55 Albrecht, Handbuch, 334–343.
- 56 Ebd., 341 f.
- 57 Werner, Stiftungsstadt, 59 f.
- 58 Dresden Stiftungen und Zweckvermögen 1912, 71; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 12524; Otto Richter, *Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902. Werden und Wachsen einer deutschen Großstadt*, 2. Aufl., Dresden 1904, 87.
- 59 Lohse, Kinder-, Heil- und Erholungsstätten, 4 f.; ders., *Die Privatwohlthätigkeit und ihre Organisation*, Hamburg 1914, 9.
- 60 Hein, *Das Stiftungswesen*, 91 f.; Küster, *Alte Armut*, 237–239; Werner, *Stiftungsstadt*, 58 f.
- 61 Frey, *Macht*, 13.
- 62 Das Verhältnis zwischen Privatwohlthätigkeit und öffentlicher Armenpflege gehörte hingegen zu den am häufigsten erörterten Problembereichen. Vgl. Sachße/Tennstedt, *Armenfürsorge*, Bd. 1, 2. Aufl., Stuttgart u. a. 1998, 241–244.
- 63 *Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der Arbeitenden Klassen*, (1855), N. F. 2. Bd., 1. Heft, 386 f.
- 64 Emminghaus/Flesch, *Behandlung; Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der siebten Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit*, Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 2. Heft, Leipzig 1886; Ludwig, Charlottenburg, 233–236; Pielhoff, *Paternalismus*, 364–371.
- 65 Gesetz, betreffend die Oberaufsicht über die milden Stiftungen, in: *Hamburgische Gesetzsammlung*, 1870, I. Abteilung Nr.47, 93.
- 66 Karl Huber, *Die Zentralisierung der Wohlthätigkeit und Armenpflege in deutschen Städten. Eine sozialpolitische Studie*, München 1912, 32–35, 37 f.; vgl. zur Zentralisierung u. a. auch Sachße/Tennstedt, *Armenfürsorge*, Bd. 2, 38–41.
- 67 Huber, *Zentralisierung*, 42.
- 68 Werner, *Stiftungsstadt*, 63–65.
- 69 Ewald Frie, *Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880–1930*, Paderborn 1993, 130–139.
- 70 Sachße/Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge*, Bd. 1, 64.
- 71 Werner, *Stiftungsstadt*, 142–162.
- 72 Christoph Sachße, *Public and Private in German Social Welfare, the 1890s to the 1920s*, in: Katz/Sachße, *Mixed Economy*, 148–169.
- 73 Ludwig, Charlottenburg, 338–340; *Verzeichnis der unter Verwaltung des Stadtrats Würzburg stehenden Stiftungen (Stand vom 1. April 1933)*.
- 74 Schiller, *Stiftungen*, 180; *Staatsarchiv Hamburg, Bestand 358–1 (Aufsicht über Stiftungen)*; *Verzeichnis Dresden 1938*.
- 75 Hans Liermann, *Geschichte des Stiftungsrechts*, 2. Aufl., Tübingen 2002, 282.
- 76 Adam, *Stiften*, 18 f.; Aurich, *Stiftungen*, 302 f.; Ludwig, Charlottenburg, 340–345.
- 77 Liermann, *Geschichte*, 283.
- 78 Einen Hinweis auf die Auflösung tausender Stifte und wohltätiger Anstalten in Deutschland gibt der Jahresbericht der Verwaltungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg, 1927, 658 f.
- 79 *Staatsarchiv Hamburg, Verzeichnis der hamburgischen Stiftungen, 1934–1946*, Sozialbehörde I, EF 20.30, Nr. 312–370; ebd., *Sozialbehörde II 170.20–1*, Bd. 1, Oscar Martini an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 13.6.1930.

- 80 Archiv für Wohlfahrtspflege Berlin, Hg., Die Wohlfahrtseinrichtungen in der Stadtgemeinde Berlin (Graubuch), 6. Aufl., Berlin 1927, Vorwort, 105–110.
- 81 Werner, Stiftungsstadt, 189 f.
- 82 Liermann, Geschichte, 283 f.
- 83 Vgl. z. B. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 13238, Bl. 7–9; Rat der Stadt Leipzig an Ministerium des Innern, 8.11.1922; Werner, Stiftungsstadt 197.
- 84 Aurich, Chemnitz, 303; Ralf Klötzer, Für ewige Zeiten? Zusammenlegungen und Auflösungen sozialer Stiftungen in Münster, in: Franz-Josef Jakobi/Ralf Klötzer/Hannes Lambacher, Hg., Strukturwandel der Armenfürsorge und der Stiftungswirklichkeiten in Münster im Laufe der Jahrhunderte, Münster 2002, 351–409; Bruno Müller, Stiftungen in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1958, 197.
- 85 Verzeichnis Würzburg 1933.
- 86 Vgl. Verzeichnis Dresden 1938.
- 87 Werner, Stiftungsstadt 191–203.
- 88 Sachße/Tennstedt, Armenfürsorge, Bd. 2, 152–169.
- 89 Bach, Bürgersinn, 28; Werner, Stiftungsstadt, 286–340.
- 90 Staatsarchiv Hamburg, Vermögensbestand der milden Stiftungen 1932, Sozialbehörde I, EF 20.11.
- 91 Staatsarchiv Hamburg, Verzeichnis der hamburgischen Stiftungen, 1934–1946, Sozialbehörde I, EF 20.30.
- 92 Verzeichnis Dresden 1938.
- 93 Reddig, Fürsorge, 219.
- 94 Vgl. Frank Ludwig, Hg., Festschrift zum 250. Geburtstag Johann George Ehrlichs des Stifters des Ehrlichischen Gestifts in Dresden, Dresden 1927.
- 95 Staatsarchiv Hamburg, Aufsicht über Stiftungen, B 17.
- 96 Sitzungsberichte der Stadtverordneten zu Dresden, Einweihungsrede des Oberbürgermeisters Dr. Blüher, 14. November 1926.
- 97 Werner, Stiftungsstadt.
- 98 Erichson, Fürsorge, 126.
- 99 Liermann, Stiftungsrecht, 285–287; Peter Rawert/Andrea Ajzensztejn, Stiftungsrecht im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen und paritätischen Stiftungen, in: Axel Frhr. von Campenhausen/Herbert Krone/Olaf Werner, Hg., Stiftungen in Deutschland und Europa, Düsseldorf 1998, 157–181.
- 100 Angela Schwarz, Von den Wohnstiften zu den „Judenhäusern“, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne, Hg., Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 1997, 232–244.
- 101 Leo Lippmann, „... dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handle“. Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit von Herbst 1935 bis zum Ende 1942 – Zwei Berichte, Hamburg, 1993, 113–123.
- 102 Vgl. z. B. Ludwig, Soziale Stiftungen, 57; Monica Kingreen, Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main und ihre „Arisierung“ der Stiftungen jüdischer Bürger. Ein Beutezug, in: Andreas Ludwig/Kurt Schilde, Hg., Jüdische Wohlfahrtsstiftungen. Initiativen jüdischer Stifterinnen und Stifter zwischen Wohltätigkeit und sozialer Reform, Frankfurt am Main 2010, 241–251.
- 103 Schiller, Stiftungen, 74–82.
- 104 Liermann, Geschichte, 286–289.
- 105 Werner, Stiftungsstadt, 291–293.
- 106 Die nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik vom 1. September 1935, 498.
- 107 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 13129, Bl. 370–376.
- 108 Aurich, Chemnitz, 306; Werner, Stiftungsstadt, 352–354.
- 109 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 13129, Bl. 218.
- 110 Vgl. u. a. Die nationalsozialistische Gemeinde vom 15. November 1935, 668; Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Bildung 1942, 294.
- 111 Staatsarchiv Hamburg, Bestand 358–1 (Aufsicht über Stiftungen), A 32.
- 112 Ludwig, Charlottenburg, 346–348; Werner, Stiftungsstadt, 341–352.